

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Bau- und Umweltausschuss
Sitzungstag:	27.03.2021
Beginn:	10:15 Uhr
Ende:	12:25 Uhr
Sitzungsort:	Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53,

Anwesenheitsliste

Vorsitz 2. Bürgermeisterin

Frau Karin Öhm	
----------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr Daniel Gravera	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Christian Völker	
Herr Peter Weis	ab 10:28 Uhr, Vertreter von Steffen Schäfer

Nicht stimmberechtigte Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	

Verwaltung

Herr Volker Kuhn	
------------------	--

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp	
--------------------	--

Abwesend:

Frau Kerstin Deckenbrock	
Herrn Steffen Schäfer	

Vorsitzende Öhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder sowie die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 19.03.2021 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben – Sitzungssaal
- 2 Bauantrag 10/2021; Errichtung Carports und Gartenhütte; Oberes Mainfeld 3, Fl. Nr. 1796/1, Trennfeld; Beschluss -Sitzungssaal
- 3 Vollzug der Baugesetze; Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtäcker" und der dazugehörigen "Tektur" Homburg, Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Auslegung und Behördenbeteiligung – Sitzungssaal
- 4 Überprüfung der Standorte der Wertstoffsammelcontainer MT - Sitzungssaal
- 5 Anfragen - Sitzungssaal
- 5.1 Corona Teststation
- 5.2 Wendeplatz Remlinger Straße / Bushaltestelle Homburg
- 5.3 Gestaltung Einleitungsbau Wasserkraftwerk Homburg
- 5.4 Fußgängerpfad Bischbachparkplatz Richtung Bushaltestelle Remlinger Straße
- 5.5 Rote Farbe auf Asphalt zur Verkehrsberuhigung in Trennfeld
- 6 Beschädigung des Seitenstreifens an der Einfahrt zur Schulstraße 3, Rettersheim, weiteres Vorgehen - Ortsbesichtigung
- 7 Beschädigungen des Weges zur Schulstraße 3, Rettersheim, weiteres Vorgehen - Ortsbesichtigung
- 8 Triefensteinhalle Trennfeld - Ortsbesichtigung
- 9 Besichtigung Mainlände bzgl. Beuys Eichenpflanzung - Antrag des Kulturverein Schloss Homburg e.V - Ortsbesichtigung
- 10 Besichtigung Mainlände Homburg wegen Antrag "Heißer Franke"- Ortsbesichtigung
- 11 Gemeindliches Grundstück Fl. Nr. 40/ 7 Homburg- Gestaltung und Nutzung als Parkplatz für Feuerwehrleute im Einsatz- Ortsbesichtigung

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben - Sitzungssaal**

keine

2 Bauantrag 10/2021; Errichtung Carports und Gartenhütte; Oberes Mainfeld 3, Fl. Nr. 1796/1, Trennfeld; Beschluss -Sitzungssaal**Sachverhalt:****Beschreibung des Vorhabens:****Errichtung Carports und Gartenhütte****Ort:****Nähe Oberes Mainfeld, Fl. Nr. 1796/1, Trennfeld**

Unterlagen vom:

04.03.2021

Eingang der Unterlagen am:

19.03.2021

Das Baugrundstück liegt:

O im Außenbereich

O im Innenbereich nach § 34 BauGB

X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“**Befreiung:**

X ja, weil: Die in der Zeichnung dargestellten Carports sind verfahrensfrei umsetzbar. Jedoch kommt die geplante Gartenhütte in einem Bereich zum Liegen, wo nach dem Bebauungsplan freizuhalten ist. Deshalb ist für die Gartenhütte eine sogenannte isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

In der Nachbarschaft wurden bereits ähnliche Gebäude in dieser Größe errichtet.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:**ja****Nachbarunterschriften vollständig:****ja****Erschließung gesichert:****ja****Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:****nein**

GR Virnekäs regt für den besseren Überblick künftig größere Planausschnitte in der Vorlage zu hinterlegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die Befreiungen zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

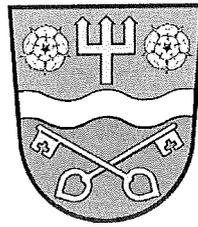
Persönlich beteiligt: 0

nach Art. 49 GO

3 Vollzug der Baugesetze; Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtäcker" und der dazugehörigen "Tektur" Homburg, Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Auslegung und Behördenbeteiligung - Sitzungssaal**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Stadtäcker sowie die dazugehörige Tektur im Gemeindeteil Homburg aufzuheben.

Die Verwaltung hat den nachfolgenden Satzungsentwurf erstellt:



Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Stadtäcker sowie die dazugehörige Tektur– Gemeindeteil Homburg.

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat der Marktgemeinderat des Marktes Triefenstein die Aufhebung des Bebauungsplanes **Stadtäcker und der dazugehörigen Tektur** als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan Stadtäcker sowie die dazugehörige Tektur des Marktes Triefenstein in Kraft getreten am 09.05.1969 und die dazugehörigen Tektur vom 24.05.1976, wird aufgehoben.

§ 2 Planzeichen

Der nachstehende Lageplan einschließlich der Planzeichenerklärung ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Triefenstein, den ____ . ____ . 2021

Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Stadtäcker und der dazugehörigen Tektur Gemeindeteil Homburg

Der Bebauungsplan Stadtäcker ist mit Bekanntmachung vom 09.05.1969, die dazugehörige Tektur mit Bekanntmachung am 24.05.1976 in Kraft getreten.

Der Planbereich liegt in der Nordhälfte von Homburg und ist eingebettet zwischen älteren und neueren Siedlungsgebieten.

Die Grundstücke sind parzelliert entsprechend dem bisherigen Bebauungsplan und das Gebiet ist bis auf wenige Grundstücke vollständig bebaut.

Die Erschließungsanlagen sind hergestellt und finanziert.

Der Bebauungsplan Stadtäcker entspricht mit seinen Festsetzungen nach heutiger Sicht nicht mehr den städtebaulichen Anforderungen und soll deshalb ersatzlos aufgehoben werden. Damit richtet sich zukünftig die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer, Eigentum (Art. 14 GG)

Für die Grundstückseigentümer bedeutet die Aufhebung des Bebauungsplanes im Vergleich zur bisherigen Regelung daher grundsätzlich keine Einschränkung.

Vielmehr ist eine Bebauung außerhalb der Baugrenzen oder Erweiterungen der bisherigen Anwesen nach § 34 BauGB möglich, wobei die Umgebungsbebauung den Maßstab für die Einfügung bildet.

Die gesetzlichen Abstandsflächen gemäß Art. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind selbstverständlich einzuhalten.

Umweltbericht

1. Auswirkungen der Aufhebungssatzung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild bzw. Folgen des Unterbleibens dieser Planung

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes entsteht kein Außenbereich im Innenbereich, sondern nur einzelne zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten.

Hierbei wird sich eine geringe zusätzliche Versiegelung durch die neuen Grundflächen einschließlich Garagen, Stellplätzen und Zuwegungen hierfür ergeben.

Gegebenenfalls könnte eine großzügigere Handhabung bei den überbaubaren Grundstücksflächen realisiert werden, was aber auch als Innenverdichtung zu werten ist, und somit eine weitere Ausweitung des Ortes Homburg in den Außenbereich verhindert.

2. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigung für Natur und Landschaft

Aufgrund der bereits vorhandenen Straßenerschließung ist eine gewisse Verdichtung in jedem Fall dem Bauen im Außenbereich vorzuziehen. Die Belastung durch das Bauen im Innenbereich ist für die Natur und den Schutz des Außenbereichs günstiger.

3. Schutzgut Arten und Lebensräume

Durch die allenfalls geringen baulichen Erweiterungen ergeben sich keine diesbezüglichen erheblichen Verschlechterungen des fast vollständig bebauten Gebietes.

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der Aufhebung des Bebauungsplanes U III Westliches Hauptbaugebiet Nachteile oder gravierende Beeinträchtigungen der Schutzgüter nicht zu besorgen sind.

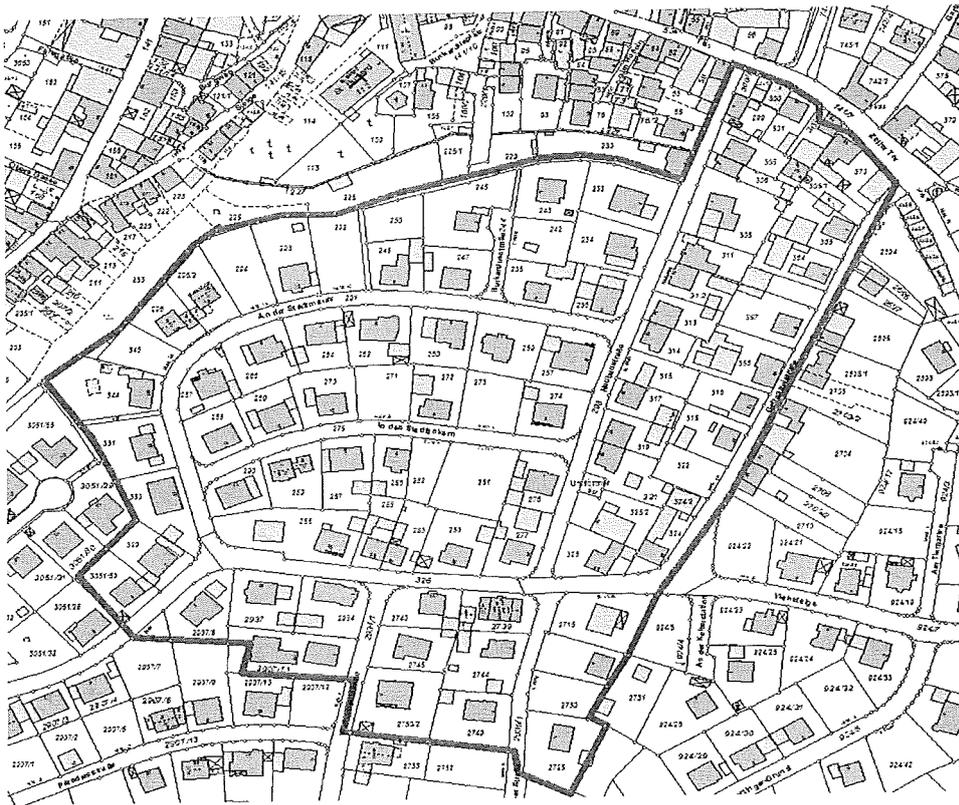
Triefenstein 12.03.2021

aufgestellt, 11.03.2021

Deckenbrock
Erste Bürgermeisterin

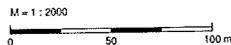


Kuhn
Fachbereichsleiter
Bauverwaltung



Aufhebung des Bebauungsplanes Stadtäcker und die dazugehörige Tektur - Gemeindeteil Homburg

Planzeichenerklärung:



————— Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ortsüblich bekannt gemacht. §2 Abs. 1 BauGB.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden gem. §4 Abs. 2 BauGB die Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom _____ wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
5. Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ den Bebauungsplan gem. §10 BauGB i.d.F. vom _____ als _____ Satzungs beschlossen.

6. Ausgefertigt
Triefenstein, den _____

Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

7. Der Satzungsbeschluss wurde am _____
Der Bebauungsplan ist somit in Kraft getreten.

gem. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Triefenstein, den _____

Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Bauausschuss des Marktes Triefenstein billigt den Satzungsentwurf vom 12.03.2021. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	6	
Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Überprüfung der Standorte der Wertstoffsammelcontainer MT - Sitzungssaal**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 09.01.2021 bat mehrere Anlieger um Verlegung des Wertstoffcontainer-Sammelplatzes in der Alfred-Delp-Straße in Lengfurt. Sie schlagen vor den Standort auf einen Platz in der Straße „Zum Schützenhaus“ zu verlegen. Sie baten um Verlegung des Stellplatzes, bevor auf einem an den Sammelplatz angrenzenden Bauplatz ein Wohnhaus errichtet werde. Aufgrund der Nähe des Sammelplatzes zu den Wohnhäusern sei die Lärmbelastung besonders hoch. Alle Unterstützerfamilien bestätigten, dass die Containerstellplätze auch zu Nachtzeiten und an Feiertagen benutzt werden.

Aufgrund dieser Anfrage wurde beim Bundesumweltamt eine Bewertung der Sachlage bezüglich der Abstände von Wertstoffsammelcontainer zu angrenzenden Wohnhäusern angefragt. Das Bundesumweltamt teilte mit, dass es keine gesetzliche Abstandregelung bei der Aufstellung von Wertstoffcontainern gibt. Zudem werden derzeit auch keine Abstandsempfehlungen gegeben, da seit vorigem Jahr erneut Untersuchungen an Abfallsammelstellen durchgeführt werden.

Beim Landratsamt wurde nachgefragt, ob die komplette Auflösung des Containerstellplatzes in der Alfred-Delp-Straße möglich sei und ob nach einer Auflösung noch genügend Stellplätze für die Bevölkerung Lengfurts zur Verfügung stünden.

Nach tel. Auskunft des Landratsamts gibt es keine Vorschrift dafür, wie viele Containerstellplätze je Einwohner zur Verfügung gestellt werden müssen. Es gibt eine Vereinbarung mit den Vertretern des Dualen Systems, dass etwa 1 Containerinsel (=Standort von Wertstoffcontainern) für 300 EW bereitgestellt werden sollte.

Im Jahr 2005 wurden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt die Ergebnisse aus einer Umfrage, bei der bayerische Gemeinden befragt wurden, veröffentlicht.

Danach teilten sich im gesamt-bayerischen Durchschnitt 638 Einwohner eine Containerinsel. In Unterfranken stand damals eine Containerinsel 656 Einwohnern zur Verfügung.

Zum Vergleich:

Homburg (ca. 1300 EW, 4 Containerinseln):	325 EW / Insel
Lengfurt (ca. 1720 EW, 4 Containerinseln):	430 EW / Insel
Rettersheim (ca. 560 EW, 1 Containerinsel):	560 EW / Insel
Trennfeld (ca. 1100 EW, 3 Containerinseln):	367 EW / Insel

Das Landratsamt Main-Spessart empfiehlt, Standorte von Containern nicht aufzulösen, sondern nach Absprache mit dem Landratsamt, zu verlegen.

Nach den o. g. Angaben wäre eine Verlegung des Containerstellplatzes in der Alfred-Delp-Straße an einen anderen Standort möglich.

Dazu wurden alle Standorte der Wertstoffsammelcontainer des Marktes Triefenstein besichtigt und bewertet:

- Der Container-Stellplatz in **Homburg in der Gebattelstraße/ An der Stadtmauer** ist direkt an der Straße, vor einer Halle positioniert. Er ist mit dem Fahrzeug gut zu erreichen und liegt in der Tempo-30-Zone. Der Abstand zum nächsten Wohnhaus beträgt **ca. 20 Meter**.
- Der Standort in **Homburg in der Gebattelstraße/ Kelterstation** liegt ist ebenfalls direkt an der Straße vor dem Kinderspielplatz gelegen. Auch dieser Platz ist gut zu erreichen und bietet gute Haltemöglichkeiten mit dem PKW. Die Entfernung zum nächsten Wohnhaus beträgt **ca. 20 Meter**.

- Ein weiterer Standort befindet sich in **Homburg, zwischen Oberer und Unterer Gasse**, direkt an der Staatsstraße St 2299 und ist mit dem PKW ebenfalls gut zu erreichen. Er liegt am Ortsrand vor der Staatsstraße, **mehr als 30 Meter** vom nächsten Wohnhaus entfernt.
- Der vierte Container-Stellplatz in **Homburg ist in der Remlinger Straße** auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses. Es befindet sich nur ein Wohnhaus in unmittelbarer Nähe (Entfernung **ca. 8 Meter**). Dieser Platz ist gut mit dem PKW zu erreichen und bietet ausreichend Haltemöglichkeiten.
- Der Aufstellort in **Lengfurt in der Alfred-Delp-Straße** ist auf der Straße, direkt vor dem nächsten Wohnhaus in **weniger als 8 Meter** Entfernung aufgestellt. Mit Neubau der Familie Hahmann verringert sich womöglich die Entfernung noch weiter. Der Sachbearbeiter beim Bundesumweltamt stufte diese Entfernung als sehr gering ein, ohne die lokalen Verhältnisse zu kennen.
- Die Container des Standorts in **Lengfurt in der Kurt-Schumacher-Straße** befinden sich am Ortsrand auf dem Schotterplatz zwischen Kolpinghaus und der Kreisstraße MSP 36. Die Entfernung zum nächsten Wohnhaus **beträgt ca. 30 Meter**. Der Platz ist gut mit dem PKW zu erreichen und bietet genügend Haltemöglichkeiten.
- Der Stellplatz in **Lengfurt am Mainkai** liegt ebenfalls am Ortsrand, zwischen der Straße Mainkai und der Staatsstraße St 2299 und bietet gute Haltemöglichkeiten für PKW. Die Entfernung zum nächsten Wohnhaus beträgt **ca. 10 Meter**.
- Der Standort in **Lengfurt in der Spessartstraße** befindet sich auf dem Parkplatz unterhalb des Waldbades. Zwischen dem Stellplatz und dem nächsten Anwohner liegen die Schule und das Gelände der BG. Kein Wohngebiet in der Nähe. Der Parkplatz bietet genügend Haltemöglichkeiten für PKW.
- Die Containerinsel in **Rettersheim ist im Hofstadter Weg**. Der Platz ist mit dem PKW gut erreichbar und bietet ausreichend Haltemöglichkeiten. Die Entfernung zum nächsten Wohnhaus beträgt **ca. 20 Meter**.
- Der Standort **Trennfeld in der Bahnhofstraße** befindet sich auf einem Platz neben dem Bauhofgelände und ist mit dem PKW gut zu erreichen. Die Entfernung zum nächsten Anwohner beträgt **ca. 10 bis 15 Meter**.
- Die Container des Stellplatzes **In den Wiesen in Trennfeld** sind auf dem Parkplatz der Triefensteinhalle aufgestellt. Der Standort ist gut erreichbar, bietet gute Haltemöglichkeiten und ist **ca. 30 Meter** vom nächsten Wohnhaus entfernt.
- Der Standort in **Trennfeld im Wertheimer Weg** befindet sich auf einem Parkplatz neben der Straße; ist gut zu erreichen und **ca. 15 bis 20 Meter** vom nächsten Wohnhaus entfernt.

Nach Besichtigung aller Standorte und Berücksichtigung der Informationen des Bundesumweltamtes und des Landratsamtes Main-Spessart sollten folgende Standorte verlegt werden:

1. Der Standort in der Alfred-Delp-Straße in Lengfurt sollte verlegt werden, da der Abstand zum nächsten Anwohner sehr gering ist, bzw. noch geringer werden könnte.

Der von Herrn Hahmann vorgeschlagene Platz in der Straße „Zum Schützenhaus“ ist dafür aber nicht geeignet. Der Platz ist für den LKW-Verkehr zum Entleeren der Container nicht ausreichend befestigt.

Die Container aus der Alfred-Delp-Str. könnten am Standort auf dem Schwimmbadparkplatz mit aufgestellt werden. Der Platz ist ausreichend befestigt, abseits gelegen und bietet genügend Platz zum Rangieren.

Wenn die Container dort aufgestellt werden, geht weder die Kapazität verloren, noch wird die bisherige Abdeckung des Ortes mit Stellplätzen verschlechtert, da der Stellplatz in der Alfred-Delp-Straße sich mit den Einzugsgebieten der anderen Stellplätze überschneidet.

2. Die beiden Altglas-Container in der Remlinger Straße in Homburg sollten aufgrund der geringen Entfernung zum nächsten Wohnhaus und der damit verbundenen Lärmbelästigung entfernt werden.

Einer der beiden Altglas-Container wird nach vorheriger Absprache mit dem Landratsamt an den Standort zwischen der Oberen und Unteren Gasse in Homburg wieder aufgestellt, so dass die Kapazität erhalten bleibt.

Die anderen Containerstellplätze sollten nicht umgesiedelt werden. Die Standorte sind mit ausreichender Entfernung zu den Nachbarn platziert und mit dem PKW gut zu erreichen. Die Aufstellplätze sind zudem so gewählt, dass ihre Einzugsgebiete die Ortsfläche ausreichend abdecken.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Wertstoffcontainer-Stellplatz in der Alfred-Delp-Straße nach vorheriger Absprache mit dem Landratsamt zu verlegen. Die Container werden am Sammelplatz in der Spessartstraße auf dem Parkplatz des Waldbades aufgestellt.

Vom Stellplatz in der Remlinger Straße in Homburg werden die beiden Altglas-Sammelcontainer entfernt. Einer der beiden Container wird zwischen der Oberen und Unteren Gasse in Homburg wieder aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	6	
Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Anfragen - Sitzungssaal

5.1 Corona Teststation

Sachverhalt:

GR Virnkäs bittet um Prüfung des Angebots einer Corona-Teststation innerhalb des Marktes Triefenstein. So seien auch Kleinbetriebe aus rechtlichen Gründen verpflichtet gültige Corona-Tests, die von geschultem Personal abgenommen werden müssen, vorlegen zu können.

Vorsitzende Öhm bestätigt, gemeinsam mit der Bürgermeisterin sei man an diesem Thema dran. Nach Ostern wolle man mit einer Teststation in der Triefensteinhalle starten.

Dr. Hock ergänzt, geplant sei die Teststation zweimal wöchentlich anzubieten. Man benötige jedoch eine Vorlaufzeit bis ca. 10./12. April.

Auch eine mögliche Kooperation / Zusammenarbeit mit dem Zementwerk werde man prüfen, gibt die Vorsitzende bekannt.

5.2 Wendeplatz Remlinger Straße / Bushaltestelle Homburg

Sachverhalt:

GR Geritz bittet um Prüfung, den Seitenstreifen am Wendeplatz Bushaltestelle Remlinger Straße in Homburg zu befestigen. Er könne sich die Einfassung mit Rabatte oder hohem Bordstein vorstellen.

5.3 Gestaltung Einleitungsbau Wasserkraftwerk Homburg

Sachverhalt:

GR Gersitz regt an, Gespräche mit der Wasserkraftgesellschaft aufzunehmen und auf eine schönere Gestaltung des Bereiches hinzuwirken.

5.4 Fußgängerpfad Bischbachparkplatz Richtung Bushaltestelle Remlinger Straße

Sachverhalt:

GR Gravera weist auf den desolaten Zustand des Fußgängerpfads zur Bushaltestelle Remlinger Straße in Homburg hin. Der Weg kippe zur Seite. Er bittet den Bauhof, den Bereich nachzuziehen. Vorsitzende Öhm erklärt, der offizielle Weg führe über die Brücke. Man werde die Anregung an den Bauhof weitergeben.

5.5 Rote Farbe auf Asphalt zur Verkehrsberuhigung in Trennfeld

Sachverhalt:

GR Weis schlägt das Aufbringen von roter Farbe auf dem Asphalt in Trennfeld Ortsausgang Richtung Rettersheim als Verkehrsberuhigungsmaßnahme und Aufmerksamkeitssignal vor. Vorsitzende Öhm stellt fest, dass es sich um eine Kreisstraße handle. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Main-Spessart soll der beschriebene Abschnitt im Jahr 2022 erneuert werden. Eine vorzeitige Anbringung der Markierungsfarbe ist bis dahin nicht ratsam, ergänzt die Verwaltung.

Beschluss:

6 Beschädigung des Seitenstreifens an der Einfahrt zur Schulstraße 3, Rettersheim, weiteres Vorgehen – Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

In der Vergangenheit kam es vermehrt zum Überfahren des Seitenstreifens unterhalb der Bocksberghalle an der Einmündung des Wegs zur Schulstraße 3 durch den ansässigen Landwirt Heinrich. Da es durch das Überfahren zu Beschädigungen des Grünstreifens kam, wurde dieser durch die Ablage von Steinen gesichert.

Bei einem Ortstermin im August 2020 bat der Landwirt Heinrich um Entfernung der Steine, da diese die enge Kurve zusätzlich einengen würden. Die Steine wurden nach Überprüfung durch die Verwaltung vom Bauhof entfernt.

Der Seitenstreifen wurde danach mehrfach überfahren, wobei es aufgrund des durchnässten Bodens zu Schäden am Grünstreifen und einer Verschmutzung der Schulstraße kam (siehe Bild 1).

Daraufhin wurde der Seitenstreifen mit Sperrbaken gegen ein weiteres Überfahren gesichert, was wiederum eine Beschwerde des Landwirts Heinrich zur Folge hatte. Er gab an, dass durch die Absperrung der Milch-LKW und der Schulbus nicht aneinander vorbeifahren und seinen Hof anfahren könnten. Dies ist aber nicht der Fall. Eine persönliche Überprüfung durch die Bürgermeisterin fand statt.

Um eine dauerhafte und für beide Seiten zufriedenstellende Lösung herbeizuführen, sollte das Dreieck dauerhaft befahrbar, z. B. mit Pflastersteinen, befestigt werden. Da der Nutznießer dieser Maßnahme in erster Linie der ansässige Landwirt Heinrich ist, sollte mit ihm über eine Kostenteilung verhandelt werden.

Alternativ könnte dieser Bereich auch dauerhaft gegen Überfahren, z.B. mit einer Leitplanke, gesichert werden.

Es wird um Beratung und um Beschlussfassung gebeten.

GR Thamm und GR Völker empfehlen, man solle den Seitenstreifen befestigen, damit dieser mit schwerem Gerät befahrbar sei. GR Völker ergänzt, die Absperrung mit Hilfe der Leitplanke führe dazu, dass ansonsten der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite überfahren werden würde. Die Einfahrt sei zu klein, um mit großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren zu werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit dem Landwirt Heinrich in Kontakt zu treten, um unter Kostenbeteiligung eine dauerhafte Befahrung des Dreiecks zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Beschädigungen des Weges zur Schulstraße 3, Rettersheim, weiteres Vorgehen – Ortsbesichtigung**Sachverhalt:**

Der Landwirt Heinrich beanstandet den Weg zur Schulstraße 3. Dieser befindet sich, der Nutzung entsprechend in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

In dem beanstandeten Bereich wurde durch Bayernwerk eine Erdverkabelung entlang des Weges durchgeführt. Der Landwirt Heinrich macht diese Arbeiten für die Schäden an der Straße verantwortlich (Bilder 1 und 2). Dies konnte, auch nach einer Begehung mit Bayernwerk, nicht bestätigt werden.

Bayernwerk sieht die Schuld bei der intensiven Nutzung des Anliegers. Schon allein deshalb, weil der Weg auch in Teilbereichen, in denen keine Grabarbeiten durchgeführt worden, Beschädigungen aufweist. Der Anlieger wünscht weiterhin eine Sanierung des Weges.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Weg besonders starke Beschädigungen im Bereich des Fahrsilos aufweist (siehe Bilder 3 bis 6). Dieser Bereich wird besonders stark befahren.

In diesem Bereich wurde zudem eine Querung des Weges durch den Landwirt Heinrich vorgenommen und lediglich mit Schotter befestigt (Bilder 3 und 4). Diese Querung sollte durch den Verursacher fachmännisch wieder verschlossen werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Mit Einverständnis des Gremiums erteilt die Vorsitzende Herrn Heinrich das Wort. Das Bayernwerk habe direkt an der Fahrbahnkante gebaggert, so Herr Heinrich. Dadurch sei der Sand unter der Betondecke nachgerutscht und es seiner Ansicht nach zu den Schäden gekommen.

Vorsitzende Öhm berichtet, das Bayernwerk könne dokumentieren, dass die es für die Schäden nicht verantwortlich sei. Die Zuständigkeit läge deshalb beim Markt Triefenstein.

Das Gremium besichtigt die örtlichen Begebenheiten und schlägt vor, den besichtigen Abschnitt vom Bauhof in Absprache mit Herrn Heinrich zu betonieren, da dieser während dieser Arbeiten den Weg nicht befahren kann.

GR Gravera bittet um Prüfung ob die Verrohrung in Ordnung sei.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauhof soll die auf der Straße befindlichen verkehrssicherungstechnischen Maßnahmen einplanen. Der Anlieger soll aufgefordert werden, die eigenständig durchgeführte Querung der Straße wieder fachmännisch zu verschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Tiefensteinhalle Trennfeld - Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

Thema der Ortsbesichtigung seien Beschädigungen des Hallenbodens der Tiefensteinhalle, berichtet Bauamtsleiter Volker Kuhn und verweist auf GR Engelhardt. Diese zeigt dem Gremium die schadhafte Stellen, die auf den Unterbau zurückzuführen seien und eine Verletzungsgefahr darstellen.

Bauamtsleiter Kuhn informiert, aufgrund einer groben Kostenschätzung müsse man für den kompletten Austausch des Hallbodens als Sportboden mit rund 30.000 € rechnen.

Laut Vorsitzende Öhm solle man prüfen, ob man für die Erneuerung einen anderen Bodenbelag verwenden könne, nachdem die Halle überwiegend für Veranstaltungen oder für Sportarten wie Gymnastik und Kinderturnen genutzt werde, für die kein spezieller Sportboden notwendig sei.

GR Gravera regt an, den Boden punktuell zu sanieren.

GR Engelhardt bittet um Erstellung eines Kostenvorschlags für den Austausch des Bodens in Verbindung mit einer Bodenheizung als Alternative zur Gebläseheizung.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss bittet die Verwaltung verschiedene Varianten mit Kostenschätzungen zu prüfen und dem Gremium vorzustellen (punktuelle Sanierung des Hallenbodens, komplette Erneuerung des Sportbodens, Erneuerung mit einem alternativen Bodenbelag, Erneuerung des Bodens mit Fußbodenheizung).

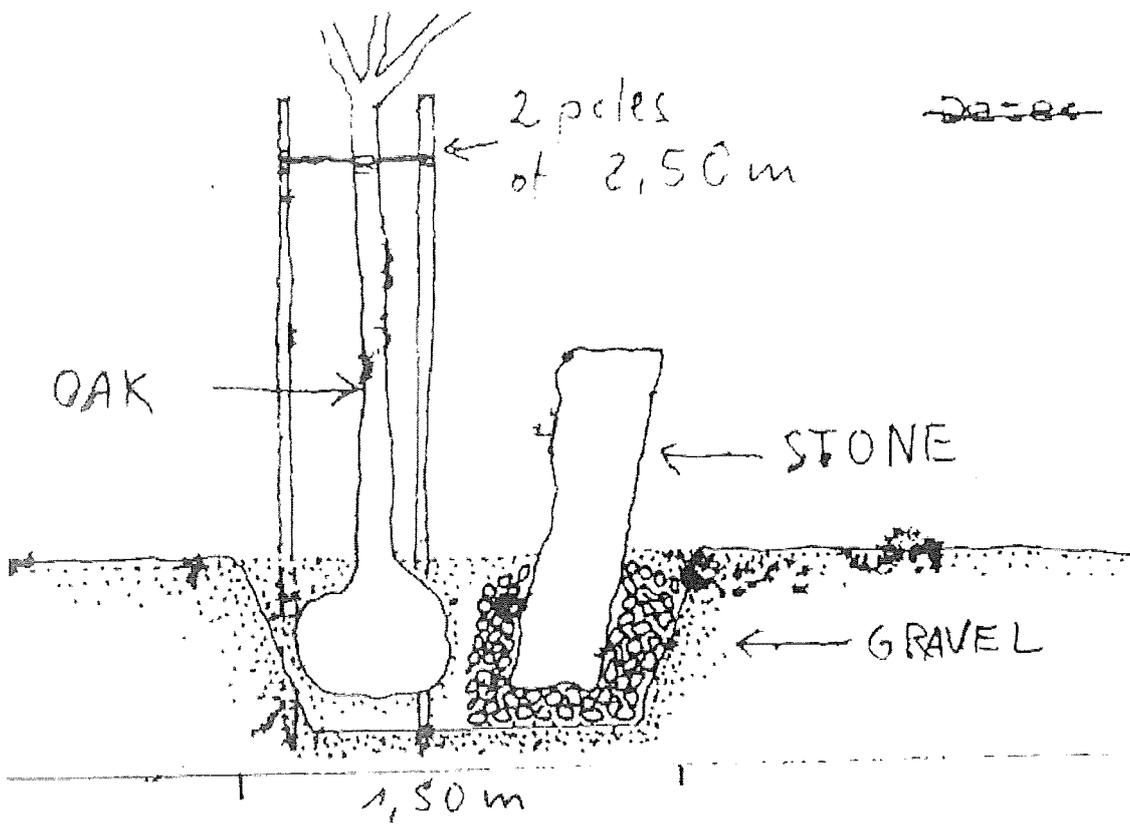
9 Besichtigung Mainlande bzgl. Beuys Eichenpflanzung - Antrag des Kulturverein Schloss Homburg e.V – Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

Anlässlich des 100. Geburtstags von Joseph Beuys finden in bayerischen Städten „Eichenpflanzungen zu Ehren von Joseph Beuys“ statt. „Kunst im Schloss Homburg“ sowie der Kulturverein Schloss Homburg möchte sich an diesem Projekt beteiligen. Deshalb stellte „Kultur im Schloss Homburg“, Frau Elvira Lantenhammer, eine Förderanfrage beim Regionalbudgets des ILE-Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V.

Die ursprüngliche Idee „7.000 Eichen“ des Künstlers Joseph Beuys lebt in der „Eichenpflanzung zu Ehren von Joseph Beuys“ weiter. Das Projekt, an dem an verschiedenen Orten Eichen als Gemeinschaftsaktion gepflanzt werden, kann auch im ländlichen Raum verwirklicht werden.

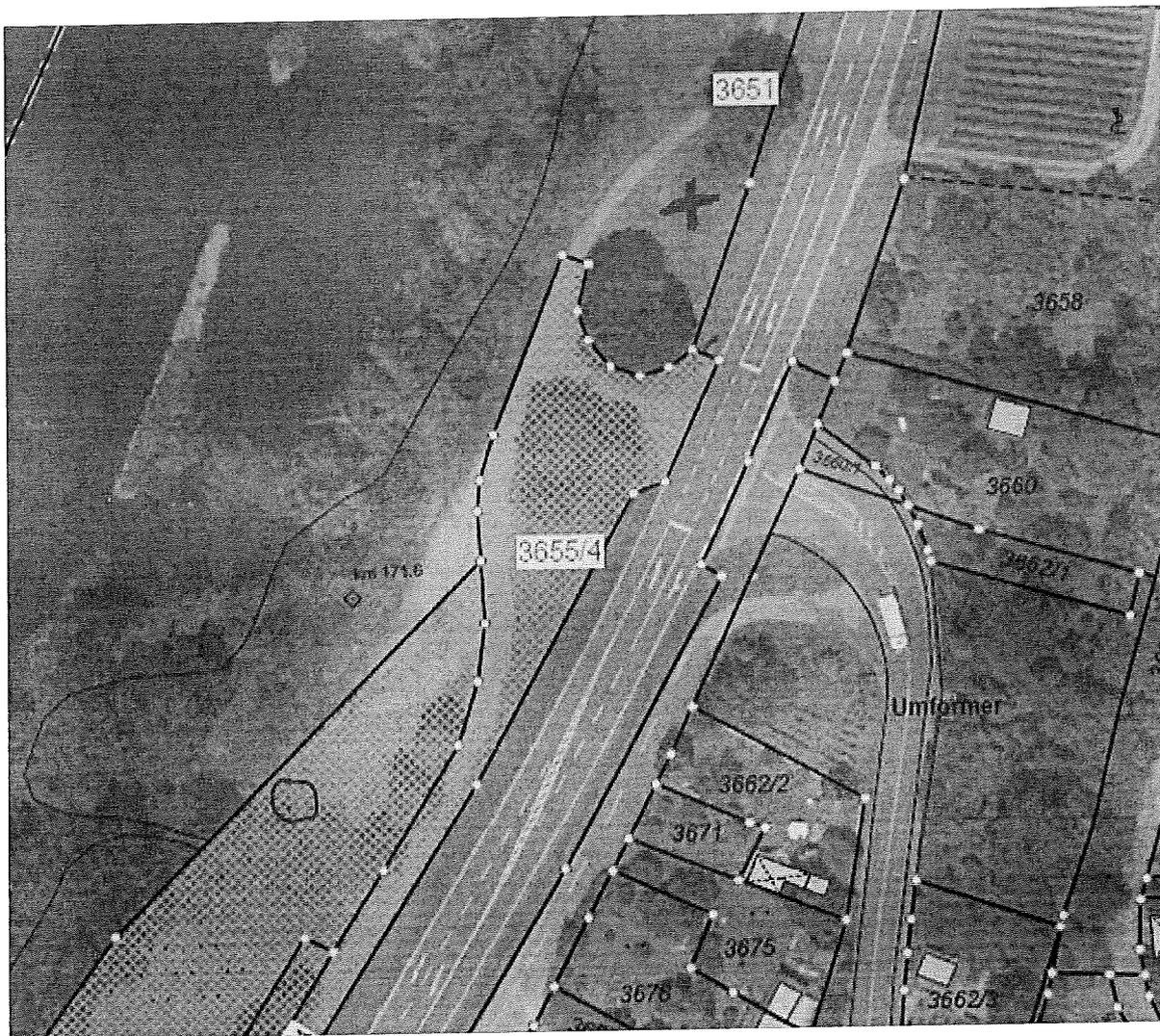
Geplant ist die Pflanzung einer Eiche mit einem Gedenkstein (siehe Skizze) am Mainufer in Homburg.



Mit dem Kunstprojekt sollen Einheimische ebenso wie Touristen angesprochen werden.

Als Standort für die Baumpflanzung ist ein Grundstück der Bundesrepublik Deutschland auf Flst. 3651 vorgesehen. Im Rahmen des zwischen dem Wasserwirtschaftsamt und dem Markt Triefenstein bestehenden öffentlichen Nutzungsvertrages wurde mit Schreiben vom 23.03.2021 die Durchführung der Maßnahme durch das Wasserwirtschaftsamt genehmigt.

Vorsitzende Öhm ergänzt, falls das Projekt über das Regionalbudget gefördert werde, beteilige sich der Markt Triefenstein mit 10 % der erwarteten Kosten von 4.600 €. Ansonsten tragen die Projektträger die Gesamtkosten.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet das Projekt „Eichenpflanzung zu Ehren von Joseph Beuys“ mit der Baumpflanzung auf dem Flst.Nr.3651 mit Errichtung des Gedenksteins.

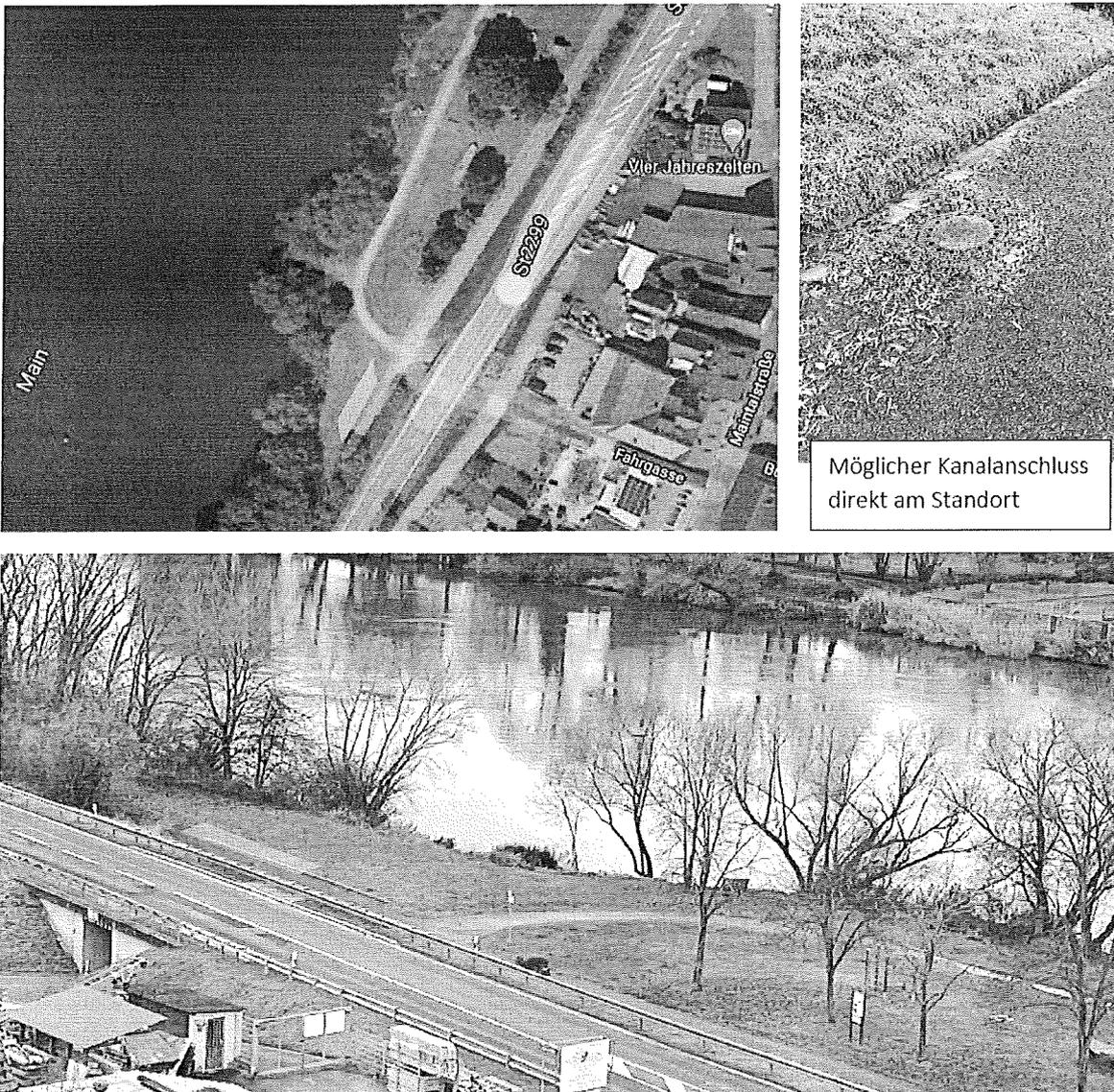
Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

10 Besichtigung Mainlände Homburg wegen Antrag "Heißer Franke"- Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

Das Gastronomiekonzept „Heißer Franke“ der Stadtstrand Wellenbad GmbH plant die Aufstellung des Food Trucks mit separiertem Biergarten mit Holzterrasse am Mainufer in Homburg. Aufgrund der vollständig mobilen Lösung ist eine Aufstellung des Food Trucks auch auf einem Gelände in unmittelbarer Hochwassergefahr möglich. Bereits umgesetzt wird der „Heiße Franke“ seit 2020 an der Mainlände Eibelstadt. Weitere Informationen sind in der beigefügten Präsentation enthalten.



Das Gelände befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Die Stadtstrand Wellenbad GmbH bittet den Markt Triefenstein um das grundsätzliche Einverständnis für das Projekt an diesem Standort, da das Konzept „Heißer Franke“ immer gemeinschaftlich mit der jeweiligen Gemeinde/Stadt auf die Beine gestellt wird (Weine von allen Winzern, ggf. Ortsbrauereien, Bäcker, Fleisch, etc.).

Die notwendigen Genehmigungen, Sondernutzungserlaubnis durch das Wasserwirtschaftsamt, sowie Genehmigung durch das Landratsamt Main-Spessart, werden von der Stadtstrand Wellenbad GmbH selbständig eingeholt. Falls aufgrund der knappen Zeit und wegen Corona-Vorgaben dieses Jahr die Umsetzung nicht möglich ist, kann das Projekt auch erst ab 2022 verwirklicht werden.

GR Gravera bittet um Prüfung des Kanal-/ und Wasseranschlusses. Es dürfe durch die Anschlüsse keine zusätzliche Gefahrenstelle auf dem Radweg entstehen.

GR Virnekäs findet das Projekt generell gut. Es sei Sache der Stadtstrand Wellenbad GmbH die erforderlichen Voraussetzungen wie Kanal / Strom / Toilette usw. zu schaffen.

Vorsitzende Öhm ergänzt, die Gemeinde werde sich nicht an den Kosten finanziell beteiligen.

GR Weis merkt an, das Konzept solle im Einklang mit größeren Veranstaltungen in Homburg umgesetzt werden.

GR Gravera fügt hinzu, auch die bestehende Gastronomie müsse berücksichtigt werden.

GR Thamm bittet um Stellung einer Bauvoranfrage, damit die Details Wasser / Abwasser / Müll usw. geklärt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sein prinzipielles Interesse an dem Konzept. Eine verbindliche Zustimmung kann erst nach Klärung der Details (Müll, Wasser-/Abwasser) erfolgen. Das Gremium empfiehlt den Projektträgern eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Main-Spessart zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	5	
Nein-Stimmen:	2	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

11 Gemeindliches Grundstück Fl. Nr. 40/ 7 Homburg- Gestaltung und Nutzung als Parkplatz für Feuerwehrleute im Einsatz- Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

Das gemeindliche Grundstück mit der Fl. Nr. 40/ 7 in der Remlinger Straße gegenüber des Feuerwehrhauses wurde von Herrn Andreas Albert mit großen Steinen eigenmächtig abgesperrt, da die Fläche als Parkplatz genutzt wird und das nicht nur von der Feuerwehr im Einsatz sondern auch von Wohnmobilen die dort über Nacht stehen und ihm die Nachtruhe rauben.

Bei einer Baumaßnahme vor ca. 5 Jahren wurde die damalige Grünfläche als Deponie für Erdaushub zweckentfremdet und nicht wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt. Seitdem wird Sie als Parkplatz genutzt, so Herr Albert.

Herr Albert wurde von der Verwaltung aufgefordert, die von ihm eigenmächtig abgelegten Steine wieder zu entfernen. Dies sicherte Herr Albert mit E-Mail vom 13. Februar 2021 auch zu.

Da das Grundstück bisher ohnehin schon als Parkplatz von Feuerwehrleuten genutzt wurde, sollte eine Gestaltung der freien Fläche vorgenommen werden, so dass diese auch weiterhin als Parkplatz für Feuerwehrleute im Einsatz genutzt werden kann.

Die von der Gemeinde abgelegten Findlinge werden entfernt und der Platz wird geschottert. Vor der Einfahrt zum Feuerwehrhaus wird beidseitig ein zusätzliches Verkehrsschild mit der Aufschrift „Feuerwehlausfahrt“ aufgestellt. Die Standorte der Schilder sind in der beigefügten Skizze gelb markiert und mit der „1“ beschriftet.

Feuerwehrkommandant Gersitz sichert zu, die Feuerwehrkameraden Homburg werden die Pflasterarbeiten mit Rasengittersteinen übernehmen, wenn das Material gestellt werde und nachdem der Bauhof die Randsteine gesetzt habe.

Wunsch der Feuerwehrleute sei die Herstellung von bis zu 6 Stellplätzen, die nur für Feuerwehrleute im Einsatz zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Platz im Hof reiche bei einem Feuerwehreinsatz nicht als Parkfläche für die Kameraden aus.

Die übrige Fläche solle mit Mutterboden aufgefüllt und neu mit Rasen eingesät werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Grundstück Fl. Nr. 40/ 7 in Homburg mit Rasengittersteinen zum Parkplatz für Feuerwehrleute im Einsatz mit Unterstützung der Feuerwehrkameraden Homburg umzugestalten und entsprechend zu beschildern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt Gemeinderatsmitglied Karin Öhm den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 12:25 Uhr.

Triefenstein, 01.04.2021



Karin Öhm
2. Bürgermeisterin



Birgit Tschöp
Schriftführer/in